

Rundschreiben an alle Feuerwehren in Baden-Württemberg über

- die Kreisbrandmeister
- die Leiter der Stadtkreise
- die Kommandanten der Großen Kreisstädte

Januar 2017

Löschübungen 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

die SV SparkassenVersicherung ist traditionell der Partner der Feuerwehren in Baden-Württemberg. Seit vielen Jahren fördert die SV SparkassenVersicherung in Baden-Württemberg Maßnahmen zur Schadenverhütung wie z.B. Löschübungen mit Feuerlöschern für die Bevölkerung.

Im zurückliegenden Jahr 2016 haben die Feuerwehren bei über 120 Veranstaltungen unser Angebot in Anspruch genommen und über 7.800 Bürgerinnen und Bürger praktisch in die Benutzung von Feuerlöschern eingewiesen. Für Ihre Mitarbeit bei der Durchführung von diesen Löschübungen sagen wir unseren herzlichen Dank!

Gerne wollen wir unsere Förderung auch im Jahr 2017 fortführen und möchten uns mit einer Spende an den anfallenden Kosten beteiligen.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie alle Informationen über die Verfahrensweise.

Bei der Verteilung dieses Rundschreibens unterstützt uns wieder der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, dem wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aussprechen.

Verfahrenshinweise

1. Ablauf:

Wir bitten um schriftliche Ankündigung einer angesetzten Übung (mindestens 4 Wochen vorher) unter Benennung der Institution, wo die Übung stattfinden soll (**Anlage 1/2017**). Wir bezuschussen **fünf Übungen / Antragsteller** und **je Übung** die Anmietung eines Feuerlöschtrainer für **einen Tag oder für ein Wochenende (Fr-So)**.

Nach Durchführung einer Übung bitten wir um schriftliche Bestätigung durch den Feuerwehrkommandanten und der Institution sowie Angabe der Teilnehmerzahl (**Anlage 2/2017**).

Sofern Sie einen Feuerlöschtrainer gemietet haben, fügen Sie bitte eine Kopie der Rechnung bei.

Bitte geben Sie auf den Anlagen die Telefon- und Fax-Nr., E-Mail-Adresse, Ansprechpartner und zusätzlich auf Anlage 2/2017 die Bankverbindung an!

Die bisherigen Anlagen 01/2016 und 02/2016 und frühere haben mit Erscheinen dieses Schreibens keine Gültigkeit mehr.

**Bitte lassen Sie uns nach Eingang unserer finanziellen Unterstützung eine Spendenquittung / Zuwendungsbescheinigung nach § 10b EStG zukommen.
Vielen Dank!**

2. Zielgruppen von Löschübungen:

Als Schwerpunkte für Löschübungen sind folgende Institutionen zu bedienen:

- Kindergärten
- Schulen, insbesondere gewerbliche Berufsschulen
- Krankenhäuser
- Pflege- und Seniorenheime
- Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen
- Übungen mit der Bevölkerung (z.B. beim Tag der offenen Tür)

3. Kosten:

Die Begleichung der Kosten für die Wiederbefüllung der bei den Übungen eingesetzten Wasserlöschern, Pulverlöschern, CO₂- Löschern etc. und der Mietkosten für die Nutzung des Feuerlöschtrainer obliegen dem **Kostenträger (Feuerwehr/Kommune)**.

Die SV SparkassenVersicherung ersetzt die u. g. Pauschalbeträge, die dem Kostenträger direkt ausbezahlt werden. **Unmittelbare Abrechnungen der SV SparkassenVersicherung mit den beteiligten Firmen sind nicht möglich!**

Die Pauschalbeträge sind festgesetzt auf:

- **Einsatz eigener Feuerlöschtrainer für 1 Tag 100,00 Euro**
- **Einsatz eigener Feuerlöschtrainer für 1 Wochenende (Freitag-Sonntag) 150,00 Euro**

- **Einsatz gemieteter Feuerlöschtrainer für 1 Tag 150,00 Euro**
- **Einsatz gemieteter Feuerlöschtrainer für 1 Wochenende (Freitag-Sonntag) 200,00 Euro**

4. Feuerlöschtrainer:

Sie können entweder einen eigenen oder einen gemieteten Feuerlöschtrainer zu Demonstrations- und Übungszwecken nutzen.

Wenn Sie einen Feuerlöschtrainer **mieten**, reichen Sie bitte unbedingt eine Rechnungskopie ein.

In allen anderen Fällen rechnen wir nur den Pauschalbetrag für den eigenen Feuerlöschtrainer ab.

Auf die namentliche Nennung von Anbietern verzichten wir. Sie können frei wählen.

5. Bitte beachten Sie:

- Es werden nur Löschübungen gefördert, die ehrenamtlich/unentgeltlich durch die Feuerwehr durchgeführt werden!
- Die Kosten für die Löschübungen werden im beschriebenen Umfang nur dann von der SV SparkassenVersicherung erstattet, wenn die Feuerwehren den Einsatzbedarf rechtzeitig vor der Übung bei der SV unter Angabe der ausgewählten Anbieterfirma angekündigt hat und diese von der SV schriftlich bestätigt worden ist.
- Nach erfolgter Übung rechnet die Freiwillige Feuerwehr mit der ausgewählten Anbieterfirma die entstandenen Kosten ab und kann danach den Zuschussbetrag bei uns anfordern (s. Anlagen 01/2017 u. 02/2017).
- Die Abrechnung der Übung muss spätestens am 01.12.2017 bei uns vorliegen, ansonsten verfällt der Zuschussbetrag!
- Die Anlagen sind so gestaltet, dass auch ein direktes Ausfüllen am PC möglich ist. Bitte machen Sie davon Gebrauch.
- Auf die Zahlung der Zuschüsse seitens der SV besteht kein Rechtsanspruch. Sie können nur im Rahmen der jährlich hierfür vorgesehenen Mittel gewährt werden.

Anmerkung:

Bitte geben Sie den Inhalt dieses Rundschreibens und die Anlagen unbedingt an **alle Feuerwehren** Ihres Bereiches weiter und weisen Sie auf die **Einhaltung der Verfahrensweise** zur reibungslosen Abwicklung hin, um die Kostenerstattung nicht zu gefährden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Aktion, wie in den vergangenen Jahren, nachhaltig unterstützen und die Feuerwehren Ihres Bereiches zu den Löschübungen ermutigen würden.

Freuen würden wir uns darüber, wenn Sie die Unterstützungsmaßnahmen der SV Sparkassen-Versicherung auch in der Öffentlichkeit erwähnen und uns entsprechende Veröffentlichungen zukommen lassen.

Hierzu auch ein Textvorschlag zur Einbindung in das Grußwort / zur Eröffnung der Veranstaltung:

"An dieser Stelle möchten wir der SV SparkassenVersicherung unseren Dank aussprechen, dass sie die Durchführung der heutigen Übung mit einer Spende finanziell unterstützt".

Bitte sehen Sie die finanzielle Unterstützung durch die SV SparkassenVersicherung als Zeichen unserer Verbundenheit mit den Feuerwehren in Baden-Württemberg und unserer gemeinsamen Bemühungen zur Schadenverhütung.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen bereits im Voraus.



i. V. Arno Vetter
Abteilungsleiter



i. A. Tanja Müller

Anlagen: 1/2017 und 2/2017